

WASSERKINDER

CORONA-REGELN UND -INFOS

INHALT

Vorwort	S. 2
Neue Inzidenzstufen (§ 1 CoronaSchVO)	S. 3
WASSERKINDER Stufen-Relevantes	S. 3
Voraussetzungen zur Teilnahme / Die drei G's	S. 4
Hygieneregeln	
Kurs- und Trainingsequipment	S. 5
Schwimmhalle	S. 5
Handdesinfektion	S. 5
Mund-Nasen-Masken	S. 5
Hust- und Niesetikette	S. 6
Abstandsregeln	S. 6
Sonstige Verhaltensregeln	S. 6-7
Zusätzliche, spezifische Regelungen der Schwimmhallen	
Schwimmhalle Brand	S. 7
GGs Schönforst	S. 7
Erste-Hilfe-Situation	S. 8
Checkliste	S. 9
Quellen	S. 10

VORWORT

Die seit dem 28.05.2021 geltende CoronaSchVO des Landes NRW gestattet weitreichende Lockerungen für den Sport, sofern die regionale 7-Tage-Inzidenz (also die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt) fünf Werkstage hintereinander bei oder unter 100 liegt. Sie beschreibt außerdem die weiteren Lockerungen für den Fall, dass die regionale 7-Tage-Inzidenz stabil unter 50, unter 35, bzw. seit dem 09.07.2021 bei 10 oder weniger liegt. Das daraus folgende Vier-Stufen-Modell löst die bisherigen Regelungen ab und wird zusätzlich durch die Beachtung der drei sogenannten **G's** – **G**etestete, **G**enesene und **G**eimpfte, abgerundet.

All dies fassen wir auf den nachfolgenden Seiten für euch zusammen – abgestimmt auf die für die WASSERKINDER erforderlichen Aspekte und unter Berücksichtigung aller uns vorliegenden gesetzlichen Verordnungen sowie Hinweise und Empfehlungen des Schwimmverbandes NRW. Die unbedingte Einhaltung dieses Informations- und Regelwerks ist Voraussetzung zur Teilnahme an einem WASSERKINDER-Angebot.

Unser oberstes Ziel ist euer Schutz und die Minimierung der Ausbreitung von COVID-19! Sollten Teilnehmer, Elternteile, Begleitpersonen oder/und in anderweitiger Kooperation mit uns agierenden Personen vor, während und nach den Kursen und Veranstaltungen gegen diese Auflagen verstoßen, kann dies zum sofortigen Ausschluss und Hallenverweis führen. Anspruch auf Erstattung des Entgeltes oder Terminersatz besteht in diesem Fall nicht.

Auf **Seite 9** findet ihr eine Checkliste, die dazu dienen soll, die wichtigsten Punkte herauszustellen, damit ihr alles im Blick habt, wenn ihr eure Kurse besucht.

Solltet ihr sonst noch Fragen zum Thema haben, sind wir jederzeit gern für euch da.

Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahmen – oder gerade wegen ihnen – eine gesicherte Routine bei all unseren Kursen und Angeboten finden und somit Spaß und Fit-sein wieder Einzug halten können.

Bis bald – im Wasser... Wir freuen uns auf euch!

Kirstin (Kiki) Münstermann

WASSERKINDER

NEUE INZIDENZSTUFEN (§ 1 CORONASCHVO)

(Quelle: *swimpool – Schwimmverband NRW, Stand 07.07.2021*)

Inzidenzstufe 0:	7-Tage-Inzidenz zwischen 0 und 10 Neuinfektionen*
Inzidenzstufe 1:	7-Tage-Inzidenz von höchstens 35
Inzidenzstufe 2:	7-Tage-Inzidenz von über 35 bis höchstens 50
Inzidenzstufe 3:	7-Tage-Inzidenz von über 50

Da es hier einige Verständnisprobleme gab, ist zunächst festzuhalten, dass nur bei kreisfreien Städten die für die Stadt berechnete Inzidenz relevant ist. In Kreisen kann es zu der Situation kommen, dass in einer Kommune Inzidenzstufe 1 vorliegt, für den Kreis jedoch Inzidenzstufe 3. Stufe 3 findet dann in allen Städten des Kreises Anwendung. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt erst, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. In umgekehrte Richtung geht es, wenn der Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird.

Die täglich aktuellen Fallzahlen der StädteRegion Aachen findet ihr auf dem COVID-19-Dashboard des RKI unter [rki.de](https://www.rki.de)

* je 100.000 Einwohner

WASSERKINDER STUFEN-RELEVANTES

Inzidenzstufe 0: Sportausübung ohne Beschränkungen, jedoch weiterhin mit negativem Testnachweis. Mindestabstand von 1,5m am Beckenrand, den Wegen und Gemeinschaftsräumen wird empfohlen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen, insbes. in Gemeinschaftsräumen und den Umkleiden, je nach Halle evtl. bis zum Beckenrand, mit Ausnahme f. Trainer (Rettungsfähigkeit) und Sportler bei der Sportausübung. Zuschauer drinnen max. 1/3 der reg. Zuschauer-Kapazität, negativer Testnachweis und Sitzplatzordnung, Mindestabstand.

Inzidenzstufe 1: Erlaubter Sportbetrieb drinnen (max. 100 Personen, bzw. mind. 7qm je Person). Kontaktsport drinnen mit negativem Testnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit, zzgl. Immunisierte, Maskenpflicht (mind. Alltagsmaske) in Gemeinschaftsräumen und den Umkleiden, je nach Halle evtl. bis zum Beckenrand, mit Ausnahme f. Trainer (Rettungsfähigkeit) und Sportler bei der Sportausübung. Mindestabstand von 1,5m am Beckenrand, den Wegen und Gemeinschaftsräumen. Zuschauer drinnen max. 1/3 der reg. Zuschauer-Kapazität, negativer Testnachweis, besondere Rückverfolgbarkeit, Sitzplatzordnung, Mindestabstand.

Inzidenzstufe 2: Erlaubter Sportbetrieb drinnen mit negativem Testnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit, zzgl. Immunisierte, Maskenpflicht (mind. medizinische Maske) in Gemeinschaftsräumen und am Beckenrand, mit Ausnahme f. Trainer (Rettungsfähigkeit) und Sportler bei der Sportausübung. Mindestabstand von 1,5m am Beckenrand, den Wegen und Gemeinschaftsräumen. Zuschauer drinnen max. 1/3 der reg. Zuschauer-Kapazität, negativer Testnachweis, besondere Rückverfolgbarkeit, Sitzplatzordnung, Mindestabstand.

Inzidenzstufe 3: Erlaubter Sportbetrieb drinnen ohne Nutzung nicht sportbezogener Infrastruktur. Nur Anfängerkurse und Profisportler und mit negativem Testnachweis und einfacher Rückverfolgbarkeit, zzgl. Immunisierte, Maskenpflicht (mind. medizinische Maske) in Gemeinschaftsräumen und am Beckenrand, mit Ausnahme f. Trainer (Rettungsfähigkeit) und Sportler bei der Sportausübung. Mindestabstand von 1,5m am Beckenrand, den Wegen und Gemeinschaftsräumen. Keine Zuschauer.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

Wer an den WASSERKINDER-Angeboten teilnehmen möchte, muß beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Außerdem darf für mindestens zwei Wochen kein bekannter Kontakt zu einer infizierten Person bestanden haben.

Zudem ist ein Negativnachweis oder der Nachweis einer Immunisierung erforderlich!*

DIE DREI G'S: GETESTETE, GENESENE + GEIMPFTE

Getestete: Teilnehmer und Zuschauer zeigen einen negativen Antigen-Test (Corina-Schnelltest) oder einen ausgestellten Schultest vor, nicht älter als 48 Stunden, zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument.

Genesene: Teilnehmer und Zuschauer erbringen einen Genesenennachweis, wobei der Nachweis der Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Geimpfte: Teilnehmer und Zuschauer erbringen den Nachweis über eine Immunisierung durch eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, bei der die Gabe der letzten vorgeschriebenen oder empfohlenen Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erfolgte.

Gemäß der CoronaSchVo wird je nach Inzidenzstufe eine einfache Rückverfolgbarkeit, bzw. für Zuschauer eine besondere Rückverfolgbarkeit verlangt. Das bedeutet, dass **ab Inzidenzstufe 1** Name, Adresse, Telefonnummer sowie Uhrzeiten von Eintreffen und Verlassen der Sportstätte aller teilnehmenden Sportler*innen und Zuschauer zu erfassen sind sowie zusätzlich ein Sitzplatzverzeichnis der Zuschauer und diese Informationen vier Wochen aufzubewahren sind. Nach Ablauf von vier Wochen wird das Dokument vernichtet.

JEDER ANWESENDE verpflichtet sich, seine Angaben entsprechend in ein vorbereitetes Dokument einzutragen und zu unterschreiben. **Hierzu ist ein eigener Stift mitzubringen.** So kann im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten die Daten nicht hinterlegt werden, ist die Teilnahme am Kurs/Training ausgeschlossen.

Bei Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die WASSERKINDER zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren. Dabei müssen unter Angaben zur Person auch die Art der Erkrankung bzw. des Verdachts, der Erkrankungsbeginn sowie das Meldedatum an das Gesundheitsamt genannt werden. Die Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Wer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Körpertemperatur zum Kurs/Training kommt, dem wird der Zutritt zum Schwimmbad sowie anderen Geschäftsräumen verweigert.

**Zwar besteht seit dem 03.07.2021 in Kreisen und kreisfreien Städten bei Inzidenzstufe 1 und weniger keine Negativtestpflicht mehr in Hallenbädern, während der Zeiten, die ausschließlich für den Vereinssport genutzt werden, doch haben wir uns aufgrund der besonderen WASSERKINDER-Gegebenheiten (z. B. Teilnehmer aus mehreren Ländern und Bundesländern) und zugunsten eines sichereren Trainingsbetriebes dazu entschlossen, die Testpflicht bzw. den Nachweis über eine Immunisierung vorerst beizubehalten.*

HYGIENEREGELN

KURS- UND TRAININGSEQUIPMENT

WASSERKINDER stellt das für die jeweiligen Kurse benötigte Equipment und Trainingsmaterial wie auf der WASSERKINDER Website unter dem gebuchten Angebot aufgeführt, gründlich gereinigt bzw. desinfiziert, zur Verfügung. Dazu zählen z. B. Schwimmutensilien wie Schwimmbretter, Poolnudeln, Tauchringe und -tiere. Für den Schnupperkurs stellt WASSERKINDER auch gereinigte Isomatten zur Verfügung. Alternativ ist es den Teilnehmern auch gestattet, eigenes Equipment zu verwenden.

Teilnehmer des Mermaiding-Abos müssen ihre eigenen Flossen und ihre eigenen, gereinigten Isomatten zu den Kursen mitbringen.

Alle Teilnehmer*innen müssen ihre eigenen Schwimmbrillen/Tauchmasken verwenden, da WASSERKINDER aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr diese nicht länger verleihen darf.

Teilnehmer*innen der Schwimmflat und des Mermaiding-Abos sollten ihre mitgebrachten Wasserflaschen namentlich beschriften, um evtl. Verwechslungen vorzubeugen.

SCHWIMMHALLE

Barfuß- Sanitär- und Beckenumgangsflächen in den Hallen sowie Griffflächen: Für eine tägliche Reinigung bzw. Desinfektion zeichnet der jeweilige Badbetreiber verantwortlich. Reinigungs- und Desinfektionspläne sollten gut sichtbar in den Hallen aushängen. Wer nachbessern will, darf kein alkoholisches Sprühdessinfektionsmittel verwenden. Es besteht Explosionsgefahr! Desinfektionsmittel auf Gelbasis (mind. „begrenzt viruzid“) und/oder Tücher eignen sich hier.

Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Jede*r Teilnehmer*in benutzt ausschließlich das eigene Equipment.

HANDDESINFEKTION

WASSERKINDER stellt Desinfektionsmittel zum Einreiben der Hände vor Kursbeginn zur Verfügung. Natürlich kann jeder auch sein eigenes mitbringen (mit Ausnahme alkoholischer Sprühdessinfektion).

MUND-NASEN-MASKEN...

...müssen im Eingangs-, im Kassenbereich und in der Garderobe bzw. je nach Halle bis zum Becken durchgängig von allen getragen werden, auch beim Warten draußen vor der Halle. Nur beim Duschen, im Wasser und bei zulässigen Sportübungen dürfen die Masken abgesetzt werden. Begleitpersonen dürfen auf der Bank die Masken abnehmen. Übernimmt der Trainer allein die Wasseraufsicht, besteht für ihn als gleichzeitige Rettungskraft keine zwingende Maskenpflicht.

Die CoronaSchVO unterscheidet 3 Klassen von Masken: **Alltagsmasken** sind textile Mund-Nasenbedeckungen oder auch Tücher und Schals. **Medizinische Gesichtsmasken** sind die sogenannten OP-Masken und unter **Atemschutzmaske** fällt die FFP2-Maske (oder vergleichbar klassifizierte).

HUST- UND NIESETIKETTE MUSS EINGEHALTEN WERDEN!

- Beim Husten oder Niesen Mindestabstand zu anderen Personen einhalten und von ihnen wegdrehen.
- Am Besten in ein Einwegtaschentuch husten oder niesen und dieses direkt danach ordentlich entsorgen.
- Ist kein Taschentuch vorhanden, hustet oder niest man in die eigene Armbeuge und dreht sich auch hierbei weg.
- Anschließend gründlich Hände waschen.

ABSTANDSREGELN

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten bzw. wird bei Inzidenzstufe 0 nur noch empfohlen.

Im Becken ist dieser Abstand aufgrund der deaktivierenden Wirkung des Chlorwassers nicht zwingend notwendig. Insbes. Anfängerkurse können nicht kontaktfrei erfolgen.

Auf versetztes An- und Abschwimmen auf den Bahnen oder seitliches Platzmachen ist zu achten. Keine Versammlungen am Beckenrand (Mindestabstand!).

Schwimmflut: Die max. Personenanzahl von mind. 7qm je Person ist einzuhalten. Geschwommen wird im „Kreisverkehr“.

Für den Ein- und Ausstieg ins Wasser sind ausschließlich die eigenen Isomatten bzw. die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden.

Insbesondere bei den Mermaiding Schnupperkursen gehen die Teilnehmer*innen nacheinander ins Wasser und halten dabei den Mindestabstand ein.

SONSTIGE VERHALTENSREGELN

Das Springen vom Beckenrand sowie das Nassspritzen anderer Teilnehmer*innen mit Wasser sind untersagt! Sprünge vom Startblock und der Meerjungfrauen-Splash sind nur mit einem Mindestabstand von 3,0 Metern zu anderen Personen im Wasser erlaubt.

Vor, während und nach dem Kurs bzw. Trainingsbetrieb ist das Bilden von Gruppen unbedingt zu vermeiden.

Am Besten die Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen, so dass das Umziehen vor dem Kurs/Training möglichst zügig geschieht.

VOR dem Kurs/Training sollte unter Einhaltung der Abstände geduscht werden, auf ein Duschen DANACH im Schwimmbad sollte verzichtet und statt dessen Zuhause nachgeholt werden.

Vor dem Kurs/Training und am Ende sind die Hände gründlich zu waschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder zu desinfizieren.

Das private Mitführen von Desinfektionsmitteln (mit Ausnahme alkoholischer Sprühdesinfektion) wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen.

Grundsätzlich findet der Kurs/das Training unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt daran beteiligt sind. Ausnahme Mermaiding-Abo und -schnupperkurs: Pro teilnehmendes Kind ist maximal eine Begleitperson erlaubt. Diese Begleitperson muss im selben Haushalt wie das Kind leben.

Die Nutzung von Föhnen ist unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes erlaubt.

ZUSÄTZLICHE, SPEZIFISCHE REGELUNGEN DER SCHWIMMHALLEN

SCHWIMMHALLE BRAND

bei Inzidenzstufe 1 + 0:

- Maximale Personenanzahl Sportbecken: 40. Maximale Personenanzahl Lehrschwimmbecken: 25.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Seiteneingang (Vereinseingang). Es ist darauf zu achten, dass der Bürgersteig noch ausreichend Platz für Passant*innen bietet.
- Max. 4 Personen gleichzeitig in den Duschräumen.
- Im Sportbecken der Schwimmhalle Brand sind drei Bahnen eingezogen. Die Einteilung der Bahnen ist beizubehalten.
- Maskenpflicht im Kassen- und den Wartebereichen bis zur Umkleide, danach ohne Maske erlaubt.
- Föhnen ist erlaubt.

GGG SCHÖNFORST

bei Inzidenzstufe 1 + 0:

- Beim Betreten des Schulgeländes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Maskenpflicht bis zur Umkleide, danach ohne Maske erlaubt.
- Keine Grüppchenbildung vor dem Halleneingang und im Eingangs- und Wartebereich. Ein Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Das Becken darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Max. 5 Personen gleichzeitig in den Duschräumen und der Sammelumkleide.

ERSTE-HILFE-SITUATION

Sollte es während des Kurses/Trainings zu einer Situation kommen, in der jemand verletzt ist und Hilfe benötigt, so liegt die Entscheidung über die Vorgehensweise beim anwesenden Ersthelfer (in der Regel der/die Trainer*in). Trotz des zusätzlichen Risikos einer Ansteckung bleibt die Pflicht zur Ersten Hilfeleistung natürlich bestehen – für jeden von uns und zu jeder Zeit. Allerdings gibt es aufgrund der Coronasituation ein paar Besonderheiten, die zu kennen von Vorteil sein können – und zwar **nicht nur für den Schwimmbadbesuch**, sondern auch zu jeder anderen Zeit:

- Regel Nr. 1: Ruhe bewahren!
- Die eigene Sicherheit steht nach wie vor an erster Stelle. Ersthelfer trägt Mund-Nasen-Schutz sowie Einweg-Handschuhe. Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- Kleinere Verletzungen können die Betroffenen unter Anleitung selbst versorgen (z. B. Pflaster auf Wunde).
- Bei näherem Kontakt sollten auch Mund und Nase der verletzten Person abgedeckt werden (z. B. mit einem Taschentuch, Handtuch, Schal).
- Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte in der aktuellen Situation auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet und nur die Herzdruckmassage durchgeführt werden (100-120 Mal pro Minute) – und zwar solange, bis der Rettungsdienst übernimmt.
- Bei einer Wasserrettung sollte ebenfalls versucht werden den Abstand zu wahren und Hilfsmittel eingesetzt werden um die betroffene Person aus dem Wasser zu ziehen. Ausgenommen natürlich bei Bewusstlosigkeit.
- Wer zu einer Risikogruppe gehört und in die Situation gerät, helfen zu müssen, muss selbst abwägen, ob die direkte Hilfeleistung an Fremden unter Rücksichtnahme auf die eigene Sicherheit möglich ist. **Einen Notruf absetzen kann jedoch jeder!**
- Dem Rettungsdienst die eigenen Kontaktdaten geben, falls bei dem Verletzten nachträglich eine Coronainfektion festgestellt wird.
- Nach dem Helfen gründlich die Hände waschen und desinfizieren.
- Generell gilt: Ein Risikopatient mit Symptomen sollte an einem Patienten keine direkte Erste Hilfe leisten, sondern sich auf die Organisation der Hilfe beschränken und den **Notruf 112** wählen.
- Jeder kann helfen, in dem er die Ruhe bewahrt, den Notruf absetzt, eventuell beruhigend auf den Verletzten einwirkt und den Rettungsdienst bei Eintreffen einweist.



CHECKLISTE

VERHALTEN

- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Wer sich kränklich fühlt (insbes. mit Symptomen einer Atemwegsinfektion), bleibt Zuhause. Trotzdem Meldung machen an den Sportbetrieb (WASSERKINDER), einen Arzt aufsuchen, eventuell Meldung an das örtliche Gesundheitsamt.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Schwimmhalle ist untersagt.
- Vor und in den Schwimmhallen sind die jeweiligen Wegeführungen/Bodenmarkierungen zu beachten.
- Der Kurs/das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen (Ausnahme Mermaiding-Abo und -schnupperkurs: Max. 1 Begleitperson aus demselben Haushalt pro teilnehmendes Kind).
- Ab Inzidenzstufe 1 wird bei Kurs-/ Trainingsbeginn eine Anwesenheitsliste (Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeiten) ausgefüllt und von **jedem Anwesenden** unterschrieben.
- Der Mindestabstand von 1,5 ist einzuhalten, bei Inzidenzstufe 0 nur noch empfohlen..
- Das Duschen nach dem Kurs/Training wird nach Möglichkeit zu Hause durchgeführt.
- Im Eingangsbereich und bis zur Umkleide ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das zügige (!) Umziehen erfolgt in Einzelkabinen (Sammelumkleide nur mit Mindestabstand). Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen.
- Jede*r Teilnehmer*in benutzt ausschließlich das eigene Trainingsequipment.
- Das Schwimmbad muss nach dem Kurs/Training zügig verlassen werden.
- Körperliche Kontakte sind auszuschließen.

ZUSÄTZLICH MITBRINGEN

- Corona Negativnachweis (Antigen-Test) oder Nachweis über Immunisierung
- Eigener Stift
- Eigene Schwimmbrille/Tauchmaske
- Evtl. eigenes Desinfektionsmittel (keine alkoholische Sprühdesinfektion, mind. „begrenzt viruzid“)
- Sauberer Mund-Nasen-Schutz
- Mermaiding-Abo: Eigene Isomatte

QUELLEN

www.wasserkinder.eu

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-passt-coronaschutzverordnung-regionen-mit-inzidenzen-von-10>

https://www.swimpool.de/fileadmin/Redaktion/infos_und_beratung/corona/Zusammenfassung_Neuregelungen_28.05.21-2.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

<https://www.baederportal.com/coronavirus/#c1661>

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/nrw-beschliesst-weitreichende-lockerungen-fuer-den-sport>

<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/erste-hilfe-in-zeiten-von-corona/>

RKI Covid-19-Dashboard:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c4544480e823b17327b2bf1d4>